

Die vorliegenden Mindeststandards dienen als allgemeine Planungshilfe für örtliche Veranstalter. Bitte beachten Sie, dass sich die fachliche, pandemische und juristische Situation sehr dynamisch gestaltet und daher stets auf möglicherweise aktualisierte Richtlinien und Empfehlungen geachtet werden muss. **Dieses Papier beschreibt den Stand am 26.06.2020.**

Grundsätzlich gilt, dass öffentliche Veranstaltungen jeder Art nur unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen und unter Beachtung der geltenden Verordnungen (v.a. der CoronaSchutzVO NRW inklusive Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ und ggf. der CoronaBetreuungsVO) durchgeführt werden können. Je nach Art der Veranstaltung ist es sinnvoll und notwendig, individuelle Anpassungen vorzunehmen. Das Gesundheitsamt steht beratend unter infektionsschutz@staedte-region-aachen.de zur Verfügung. Bitte planen Sie ausreichend Vorlauf für eine Beratung durch das Gesundheitsamt ein, da es aufgrund des außerordentlich hohen Arbeitsaufkommens zu Verzögerungen kommen kann.

Mindeststandards für Veranstaltungen

- Der Zugang zu den Veranstaltungen muss in jedem Fall so gestaltet werden, dass nachvollziehbar ist, wer an der Veranstaltung teilgenommen hat. Neben dem Namen ist für das Gesundheitsamt eine Telefonnummer, unter der der Teilnehmer erreicht werden kann, hilfreich. Die Unterlagen sind vier Wochen aufzubewahren.
- Gedränge vor dem Eingang muss durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. In Warteschlangen ist Abstandhalten erforderlich.
- Bei Einlass und Ausgang ist auf das Maskentragen der Besucher zu achten, da nicht immer und durchgängig die Abstände eingehalten werden können. Auf dem Platz kann die Maske abgenommen werden, wenn die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Bei z.B. einem Gang zu Toiletten oder um ein Getränk zu kaufen, ist die Maske korrekt über Mund und Nase aufzuziehen.
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sollten nur dann stattfinden, wenn Schulen/KiTas auch geöffnet sind.
- Während der Veranstaltung ist ein Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Personen von eineinhalb bis zwei Meter in jede Richtung einzuhalten. Das führt automatisch zu Einschränkungen der Personenzahl, die maximal teilnehmen kann. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, müssen keinen Abstand einhalten. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Personen auf ihren

Plätzen bleiben und insgesamt nicht mehr Personen im Raum sind als 1 Person pro 7qm. Sitz- und Steh-abstände sind in geeigneter Form zu markieren.

- Sofern das möglich ist, ist es hilfreich, konkrete Plätze zuzuweisen und die Namen der Personen, die auf dem Platz sitzen, zu notieren. So müsste im Falle einer Infektion nicht die gesamte Veranstaltung befragt werden.
- Beim Verlassen der Veranstaltung ist ebenfalls darauf zu achten, dass kein Gedränge entsteht, eine geordnete Organisation ist hilfreich.
- Idealerweise bringen Besucher eigene Verpflegung mit. Alternativ können an den Plätzen Pakete mit Verpflegung und Getränken deponiert werden. Wird ein Verkauf eingerichtet, so ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Gedränge vor dem Verkaufsstand entsteht, dass in Warteschlangen 2m Abstand in jede Richtung eingehalten wird, dass Kunden wie auch Verkäufer konsequent Masken tragen und Niesschutz am Verkaufsstand installiert ist und dass der Verzehr erst am Platz erfolgt. Die Hygienekonzepte für gastronomische Verkaufsstände sind insoweit einzuhalten.
- Gemeinsames Singen birgt besonders hohe Infektionsrisiken, deshalb sollte in geschlossenen Räumen gänzlich darauf verzichtet werden. Beim Singen in geschlossenen Räumen wäre ein Abstand von 6 Metern in jede Richtung einzuhalten, pro 20qm darf nur eine Person im Raum sein, intensive Lüftung mit Luftaustausch spätestens alle 10–15 Minuten ist erforderlich. All das macht Singen auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nicht sinnvoll. Im Freien kann der Abstand auf 3m in jede Richtung reduziert werden.
- Bei Auftritten von Bands etc. ist ein ausreichender Abstand von der Bühne zum Publikum (Bühnenrand zu Publikum 3m; Darsteller zu Publikum 4m) einzuplanen. Auf der Bühne gelten die üblichen Hygieneabstände; wo das nicht möglich ist, sind unbedingt Masken zu tragen.
- Toiletten und alle Kontaktflächen sind regelmäßig und gründlich mit den üblichen Reinigungsmitteln zu säubern. Für die Toiletten sind außerdem Desinfektionsmittel bereit zu halten. Auf den Toiletten müssen fließendes Wasser und Seife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Steht ein Handtuchspender mit Stoffhandtuchrolle zur Verfügung, müssen die Spender regelmäßig auf Funktionsfähigkeit untersucht werden. Wenn der Einziehmechanismus nicht funktioniert (was man sehr häufig beobachten kann), ist ein hygienischer Gebrauch nicht mehr möglich. Eine regelmäßige Überprüfung ist daher erforderlich.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist eine ausreichende, gründliche Durchlüftung unbedingt wichtig. Wie das Ausbruchsgeschehen in Schlachtbetrieben zeigt, reicht dabei eine herkömmliche Lüftungsanlage nicht aus. Daher sollte jede Möglichkeit zur Versorgung mit Frischluft unbedingt extensiv genutzt werden.